

| | |
|---|--|
| Federführung: Bauamt Sachbearbeiter: Elke Baum | Datum: 16.08.2021 AZ: 811.01; 023.121 |
|---|--|

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlich | Beschluss |
|----------------------|------------|------------|-----------|
| Verwaltungsausschuss | 21.09.2021 | öffentlich | Beschluss |

Gegenstand der Vorlage
Teilnahme an der 21. Bündelausschreibung Strom 2023 -2025

Sachverhalt:

Die laufende 18. Strombündelausschreibung endet vertragsgemäß zum 31.12.2022. Die Gemeinde bezieht derzeit für alle Objekte einschließlich der Straßenbeleuchtungsanlagen Ökostrom ohne Neuanlagenquote. Die jährliche Stromabnahme lag 2020 coronabedingt bei nur ca. 816.000 kWh, nach 913.000 kWh im Vorjahr.

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH bietet mit der 21. Bündelausschreibung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 die erneute Ausschreibung der Stromlieferung für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ohne Verlängerungsoption an. Die Ausschreibung erfolgt wie bisher europaweit im nicht offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeordnung in Form einer strukturierten Beschaffung, d.h. die abschließende Preisbildung erfolgt nach Zuschlagserteilung auf der Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Zu den festen Arbeitspreisen kommen die (variablen) Netznutzungsentgelte und die Stromabgaben hinzu. Darüber hinaus wird der Vertrag wieder eine Mehr- und Mindermengenregelung in Bezug auf die abgenommene Strommenge enthalten. Zum Ausschreibungszeitpunkt wird eine Vertragsmenge als Summe für alle Anlagen aufgrund der bisherigen bzw. der prognostizierten Verbrauchsmengen festgelegt. Überschreitet die tatsächliche Abnahmemenge die Mengenschranke von 110 %, so können für die Nachbeschaffung angefallene Mehrkosten berechnet werden. Wird weniger als 80 % der Vertragsmenge abgenommen, so ist gegebenenfalls der Mindererlös auszugleichen. Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots liegt allein bei der Gt-service GmbH. Mit der Zuschlagserteilung kommt der Stromliefervertrag zwischen der Gemeinde und dem Stromlieferanten verbindlich zustande.

In seiner Sitzung am 26.02.2019 hat der Gemeinderat die Dauerbeauftragung der Gt-service GmbH auch für zukünftige Stromausschreibungen beschlossen. Sofern diese nicht bis 30.11.2021 mit einer Frist von 13 Monaten zum Ende des aktuellen Lieferzeitraums (31.12.2022) gekündigt wird, verlängert sich das Dauerauftragsverhältnis um weitere drei Jahre. Als Entgelt für die Leistungen der Gt-service GmbH fallen 6,80 € pro Jahr und Abnahmestelle, mindestens 50,00 €, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer an. Diese Teilnehmergebühr übernimmt weiterhin der Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) für seine Mitgliedsgemeinden.

Auch bei dieser Ausschreibung gibt es wieder die Möglichkeit, für einzelne oder alle Abnahmestellen Ökostrom zu beziehen. Als neues Angebot wird es mindestens ein Ökostromlos geben, bei dem zu 90 % der Preis und zu 10 % die Neuanlagenquote in die Angebotswertung einfließen. Die Mehrkosten werden für Ökostrom ohne Neuanlagenquote voraussichtlich bei 0 – 0,2 ct/kWh, mit Neuanlagenquote bei ca. 0,2 - 0,5 ct/kWh und bei Ökostrom mit Wertungskriterium Neuanlagenquote bei 0,5 – 0,7 ct/kWh jeweils netto liegen (Stand Oktober 2020). Dies entspricht bei einer Abnahme von 916.000 kWh einem Bruttomehraufwand pro Jahr von 2.180 €, 5.450 € bzw. 7.630 €.

Beim Strombezug aus Anlagen mit Neuanlagenquote stammt ein Drittel des Ökostroms aus Erzeugungs-Anlagen, die zum Lieferbeginn nicht älter als 4 Jahre (Windkraft, Solarenergie, Biomasse) bzw. 6 Jahre (Wasserkraft, Geothermie) sind. Der in Deutschland produzierte Ökostrom wird zum größten Teil in Anlagen erzeugt, die eine Vergütung nach dem EEG erhalten. Da diese geförderten Anlagen in der Ausschreibung nicht berücksichtigt werden dürfen, wird der Ökostrom vorwiegend aus dem Ausland bezogen. Da der Ökoanteil bei Normalstrom 2020 bundesweit schon bei 48,9 % lag, gibt es Überlegungen, den Kommunen zu raten, Normalstrom zu beziehen und den gesparten Aufwand in die Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude/Anlagen zu investieren.

Über die Teilnahme an der 21. Bündelausschreibung Strom, die Fortsetzung der Dauerbeauftragung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH und über den Bezug von Ökostrom ohne, mit oder mit Wertungskriterium Neuanlagenquote ist zu beraten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Hemmingen nimmt an der 21. Strombündelausschreibung 2023 – 2025 teil.
2. Die Dauerbeauftragung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) zur Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde wird fortgeführt.
3. Für alle Anlagen wird Ökostrom ohne Neuanlagenquote bezogen.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

GR 26.02.2019

Anlagenverzeichnis: